

| | | | |
|--|----------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| Sitzungsvorlage | | JHA/SA/26/2023 | |
| Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Karlsruhe - Fortschreibung des Sachstandsberichts | | | |
| TOP | Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
| 4 | Jugendhilfe- und Sozialausschuss | 04.12.2023 | öffentlich |

| | |
|----------------------|--|
| keine Anlagen | |
|----------------------|--|

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Entwicklung der Flüchtlingszugänge und die Auswirkungen der steigenden Zahlen auf den Landkreis Karlsruhe und seine Städte und Gemeinden zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die Geflüchteten, die dem Landkreis Karlsruhe vom Regierungspräsidium zur vorläufigen Unterbringung zugeteilt werden, befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine Änderung der Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Entwicklung der Zugänge von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Die Gesamtzahl der im Landkreis Karlsruhe gemeldeten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine befindet sich weiterhin auf einem monatlich sukzessiv ansteigenden Niveau. Zum Stand 09.11.2023 waren 5.699 Kriegsvertriebene im Landkreis gemeldet (vgl. Stand 07.08.2023: 5.415 Personen). Die Verteilung in die Unterbringungsformen privat und kommunal ist dabei weiterhin gleichbleibend (kommunal: 39%, privat: 56%).

Anders verhält sich jedoch die Zahl der monatlichen Zuweisungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Nach vergleichsweise geringen Zugangszahlen im 2. Quartal, stiegen die Zuweisungszahlen seit Juli 2023 monatlich, zuletzt auch sprunghaft, an. Bis Jahresende rechnet die Verwaltung noch mit einer monatlichen Zuweisung von bis zu 120 Personen.

Entwicklung der Zugänge von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern (Nicht-Ukraine)

Die Zuweisungszahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg liegen seit Jahresanfang 2023 weiterhin monatlich deutlich über dem Vorjahresniveau.

Diese hohen Zugangszahlen auf Landesebene sind auch auf Ebene der Landkreise deutlich spürbar. Für November 2023 rechnet die Verwaltung mit der Aufnahme von rund 150 Personen aus anderen Herkunftsländern. Dabei ist die Aufnahmequote des Landkreises Karlsruhe mit Blick auf die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen um 50% gesenkt. Auch für Dezember ist von hohen Zugangszahlen auszugehen. Die Hauptherkunftsländer sind derzeit Türkei, Syrien, Afghanistan und die Maghreb-Staaten.

Gesamtwicklung der Flüchtlingszugänge

Für Dezember ist von Zuweisungen von bis zu 350 Personen auszugehen. Im Jahr 2023 hat der Landkreis Karlsruhe bislang bereits 1882 Personen neu in die vorläufige Unterbringung (VU) aufgenommen (Stand: 06.11.2023).

1. Organisation der Flüchtlingsunterbringung

Aktuell dienen dem Landkreis Karlsruhe 12 Liegenschaften zur Unterbringung von 1.383 Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung (Stand: 07.11.2023). Im November wird die neue Liegenschaft in der Friedrich-Ebert-Straße in Östringen mit rd. 50 Plätzen in Betrieb genommen. Ende November werden erste weitere Platzkapazitäten im ehemaligen ICI-Gebäude in Östringen fertiggestellt und belegt. Zu Beginn des Jahres 2024 wird die Unterkunft Bad Schönborn, Kislauer Str. 2, nutzbar sein. Weitere Standorte sind bereits in Planung.

Für die vorläufige Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dient weiterhin die Liegenschaft in Bruchsal-Heidelsheim (ehem. Praktiker-Baumarkt) mit bis zu 440 Plätzen. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt derzeit 6 – 8 Wochen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind in Bruchsal-Heidelsheim 320 Personen untergebracht (Stand: 06.11.2023).

Die Liegenschaften sind nach wie vor auf bis zu 4,5 qm pro Person eng belegt. Die Auslastung der Liegenschaften liegt aktuell bei über 90%, das einer Vollbelegung gleichzusetzen ist. Die übliche Auslastung einer Liegenschaft liegt bei rund 80%, da in der Regel aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Plätze belegt werden können. Diese Belegung ist durch eine Verlängerung des Sondererlasses des Ministeriums der Justiz und für Migration (4,5 qm pro Person) bis Ende 2025 weiterhin möglich. Die enge Belegung macht sich unter anderem zusehends in zunehmenden Polizei- und Feuerwehreinsätzen bemerkbar.

Bedingt durch die zuletzt wieder stark gestiegenen monatlichen Neuzuweisungen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, steigt die in 2023 zu verlegende Anzahl an Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden nochmal an. Bis Jahresende werden voraussichtlich 1.350 Personen in die Anschlussunterbringung (AUB) verlegt worden sein (alle Nationen, ohne Direktzuweisungen Ukraine in AUB). Für das Jahr 2024 rechnet die Verwaltung aktuell mit 400 zu verlegenden Personen (sog. zweijährige Fälle, rechtskräftige Fälle) zuzügliche Kriegsvertriebene aus der Ukraine.

2. Entwicklung der Zugänge in den Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die erhöhten Zuweisungen von Personen aus anderen Herkunftsländern (Nicht-Ukraine) haben in den vergangenen Monaten zu einer deutlich steigenden Anzahl an Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geführt. Aktuell befinden sich 1.680 Geflüchtete (935 VU/ 745 AUB) aus anderen Herkunftsländern im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen damit um ca. 31 % erhöht (1.286 Leistungsbeziehende, davon 461 VU und 825 AU).

Nach §5 AsylbLG sollen in der vorläufigen Unterbringung, aber auch bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern Arbeitsgelegenheiten (sog. AGH) zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind knapp 100 Personen in den Unterkünften über Arbeitsgelegenheiten beschäftigt.

Mittelfristig ist eine strukturierte Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten sowohl innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte als auch extern z.B. bei gemeinnützigen Trägern oder den Städten und Gemeinden geplant.

In besonderem Maße hilfreich erweist sich aktuell ein Projekt mit der BEQUA gGmbH. Durch die notwendig gewordene engere Belegung in den Liegenschaften hat sich der allgemeine Zustand in einigen Liegenschaften deutlich verschlechtert. Um dem entgegenzuwirken, startete im Juli 2023 das gemeinsame Programm "Do it" in vier Modellunterkünften. In den Unterkünften in Waghäusel, Berghausen, Sulzfeld und Waldbronn-Neurod sind seitdem 24 Geflüchtete eingesetzt, die für die Pflege und den Unterhalt des jeweiligen Gebäudes sorgen. Angeleitet durch die BEQUA gGmbH und die zuständigen Hausverwalter konnte in jeder Liegenschaft eine deutliche Verbesserung des Zustandes erzielt werden. Die Anleitung der Bewohner beinhaltet neben Teilnahme an Sprachkursen auch eine umfangreiche Einweisung und Einarbeitung in die professionelle Reinigung, wodurch sich im Anschluss der Maßnahme gute Vermittlungsmöglichkeiten in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in diesem Bereich ergeben sollen.

3. Entwicklung der Zugänge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters

Jeder Vierte der erwerbsfähigen Bürgergeldbezieher/-innen (ab dem 15. Lebensjahr) stammt aus der Ukraine. Zusammen mit den Kindern erhalten aktuell 4.000 Schutzsuchende aus der Ukraine Bürgergeld vom Jobcenter.

Knapp 1.800 Ukrainer und Ukrainerinnen besuchen aktuell einen Deutschkurs. Ziel ist immer das Referenzniveau B1. Vier von zehn Teilnehmenden gelingt dies nicht im ersten Anlauf; sie wiederholen einige Semester und die Prüfung.

Die Zahl der durch das Jobcenter erfolgreich bewirkten Integrationen steigt jetzt an. Seit Jahresbeginn sind es bis Mitte September 173 Integrationen in Erwerbstätigkeit – das sind 12 % aller erfolgreich gelungenen Integrationen des Jobcenters in diesem Zeitraum.

Die steigende Anzahl der Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern kommt schrittweise beim Jobcenter an; aktuell sind das 1.500 erwerbsfähige Menschen mit Fluchthintergrund aus den herkunftsstärksten Asylherkunftsländern.

4. Entwicklung der Zugänge in die Soziale Beratung

Derzeit sind 1.383 Personen (Stand: 06.11.2023) an die Soziale Beratung in der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises angebunden. Für die Beratung stehen aktuell 9,6 VZÄ zur Verfügung.

Die Soziale Beratung beschäftigt derzeit – neben vielen Themen – insbesondere die hohe Auslastung der Liegenschaften. Bedingt durch die enge Belegung (4,5 qm pro Person) gibt es kaum mehr Privatsphäre in den Unterkünften, Rückzugsmöglichkeiten und Deeskalationsspielräume gehen für die Bewohnerinnen und Bewohner verloren.

Diese Situation belastet alle Bewohnerinnen und Bewohner, in besonderem Maße aber jene Personen, die psychisch belastet oder erkrankt sind. Diese Personen haben keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten mehr, um herausfordernde Situationen zu umgehen. Betroffene kommen mit Mechanismen der Selbstregulation und Selbsthilfe an ihre Grenzen. Übergriffe zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, auf Mitarbeitende oder auch Auseinandersetzungen mit Außenstehenden nehmen zu. Die Anzahl von komplexen und zeitintensiven Krankheitsfällen nimmt in der Folge ebenfalls zu und bindet viele Kapazitäten in der Beratung. Drei Herausforderungen erschweren dabei eine effiziente Bearbeitung der Krankheitsfälle: die hohe Anzahl an involvierten Stellen von deren Entscheidungen der jeweilige Fortgang abhängig ist, die erschwerte Anbindung an medizinische Regeldienste aufgrund von Wartezeiten und Überlastung, sowie die zumeist fehlende Krankheitseinsicht der Betroffenen.

Die derzeit größten Herausforderungen in der Beratung und Integrationsarbeit sind daneben weiterhin die Themen Spracherwerb, Beschulung und Überlastung der Ausländerbehörden.

Die Zugänge zu den Sprachkursen des BAMF sind derzeit für die meisten Flüchtlingsgruppen gegeben. Trotz eines deutlichen Ausbaus der Integrationssprachkurse durch das BAMF reichen die Kapazitäten derzeit jedoch kaum aus, die Wartezeiten für Nicht-Ukrainer sind mit bis zu sechs Monaten teilweise recht lang. Die Kreisintegrationsstelle ergänzt das Sprachkursangebot des BAMF, allerdings kann trotz eines umfangreichen Angebots der Bedarf nicht gedeckt werden. Insbesondere für Frauen mit kleinen Kindern sowie für Personen, die nicht alphabetisiert sind, verzögert sich der Spracherwerb um lange Zeiträume. Gerade Frauen hinken im Prozess der Integration damit weiter hinterher.

Die Bereitstellung von Schulplätzen und die Einrichtung von VKL-Klassen an den Regelschulen durch das staatliche Schulamt funktioniert noch, ab und an kommt es jedoch zu Wartezeiten. Die Bereitstellung von Schulplätzen an beruflichen Schulen ist aufgrund knapper Lehrerressourcen nach wie vor schwierig.

Die starke Überlastung der Ausländerbehörden führt zu immer länger werdenden Bearbeitungszeiten, was spürbare Auswirkungen hat u.a. auf die Leistungsgewährung, die Beratungsdienste und auch die Arbeitgeber. Teilweise scheitern neue oder bestehende Arbeitsverhältnisse aufgrund der langen Rückmelde- und Bearbeitungsdauer.

5. Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Landkreis Karlsruhe – Weitere Entwicklungen

Auf den Druck besonders stark belasteter Jugendämter reagierte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg am 05.09.2023 mit der Aufnahme der bundesweiten Verteilung von neu ins Land kommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Die landesweite Verteilung wurde vorerst bis maximal zur Kalenderwoche 50 ausgesetzt. Da der freiwilligen Aufnahme aus Kinderschutz- und humanitären Gründen enge Grenzen gesetzt sind, kamen seither vergleichsweise weniger UMA in den Landkreis Karlsruhe.

Durch die Aussetzung der landesweiten Zuweisungen durch das Landesjugendamt vergrößerte sich die Differenz zwischen Aufnahme-Soll und -Ist insbesondere bei einigen Jugendämtern größerer Landkreise mit einer hohen Aufnahmeverpflichtung, darunter auch der Landkreis Karlsruhe. Da auch die erhoffte Entlastung bei den Schwerpunkt-Jugendämtern nur schrittweise eintrat, lockerte das Sozialministerium Ende Oktober die Voraussetzungen für eine freiwillige Aufnahme von UMA. Somit können unterquotierte Kreise ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen, indem Übernahmen von den besonders belasteten Jugendämtern in Baden-Württemberg vereinbart werden. Hier steht das Land weiter in der Pflicht, die Kosten vollumfänglich zu übernehmen und dies den aufnehmenden Kreisen auch zuzusichern.

Gleichzeitig wurde die vorzeitige Wiederaufnahme der landesweiten Verteilung und die Zuweisung größerer Gruppen an stark unterquotierte Stadt- und Landkreise angekündigt. Ein Zeitpunkt wurde hierfür von Seiten des Landes noch nicht benannt. Für die Zeit nach der 50. Kalenderwoche fordern die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise die Wiederaufnahme der landesweiten Verteilung unter Beibehaltung der bundesweiten Verteilung und sprechen sich für eine gerechte Lastenverteilung innerhalb Deutschlands, aber auch unter den 44 Stadt- und Landkreisen im Land, aus.

Der Landkreis Karlsruhe vereinbarte in der Folge insbesondere die Übernahme von jungen Menschen, welche von der Stadt Karlsruhe aufgegriffen und vorläufig in Obhut genommen wurden. Diese wurden in die neu aufgebauten Plätze innerhalb des Landkreises verlegt. Hierbei handelt es sich u.a. um eine sog. „UMA-Notfallunterbringung“ in den Räumlichkeiten einer Gemeinschaftsunterkunft in Hambrücken mit bis zu 16 Plätzen sowie ein Angebot des Betreuten Jugendwohnens durch die Jugendhilfeeinrichtung

Schloss Stutensee in Stutensee-Blankenloch mit bis zu 30 Plätzen. Daneben haben weitere freie Jugendhilfeträger aus dem Landkreis Karlsruhe Plätze zur Unterbringung und Betreuung von UMA geschaffen bzw. stellen diese zeitnah zur Verfügung.

Durch die Schaffung neuer Plätze zur Unterbringung und Betreuung von UMA gelang es dem Landkreis Karlsruhe, sein Aufnahmedefizit in den letzten Wochen erheblich zu reduzieren. Das Jugendamt geht davon aus, dass bis zum Jahresende mehr als 210 UMA untergebracht wurden und betreut werden müssen. Gleichzeitig konnte dafür gesorgt werden, das Kinder- und Jugendhilfesystem zu entlasten, indem auf die Belegung von Inobhutnahmeplätzen durch UMA größtenteils verzichtet wird. Gleichwohl stellen die weiterhin hohen Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eine massive Belastung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch von anderen Bereichen (z.B. Schul- und Gesundheitssystem) dar, welche dauerhaft nicht zu leisten ist. Mit einer Trendwende und zurückgehenden Zugangszahlen ist jedoch weiter nicht zu rechnen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Bedingt durch die hohen Zuweisungen an Flüchtlingen steigen auch die Kosten insbesondere für die vorläufige Unterbringung und auch bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden im Nachgang im Rahmen der Spitzabrechnung dem Land Baden-Württemberg in Rechnung gestellt. Hierbei sind die Abrechnungen für die Jahre bis 2018 abgeschlossen. Die übrigen Jahre befinden sich noch in der Prüfung.

Die im Rahmen der Anschlussunterbringung anfallenden kommunalen Leistungsaufwendungen werden den Stadt- und Landkreisen abzüglich eines Sockelbetrages von 40°Mio.°€ erstattet.

Bisher hat der Landkreis folgende Beträge erhalten:

2019: 10,79 Mio. €
2020: 6,48 Mio. €
2021: 6,48 Mio. €

Im Haushaltsentwurf 2024 wurden diesbezüglich wiederum 6,5 Mio. € eingeplant.

Des Weiteren beteiligte sich das Land an den rechtskreiswechselbedingten Mehrkosten für Flüchtlinge aus der Ukraine in den Bereichen des SGB II, XIII, IX und XII in den Jahren 2022 mit 260 Mio. € und 2023 mit 450 Mio. €.

Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen davon:

2022: 10,7 Mio. €
2023: 17,4 Mio. €

Im Haushaltsentwurf 2024 wurde hierfür wiederum ein Betrag von 5,4 Mio. € eingeplant. Der exakte Betrag wird noch in Verhandlungen mit dem Land festgelegt werden müssen.

In seiner Sitzung vom 15.06.2023 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 abhängig von der tatsächlichen Flüchtlingsentwicklung die entsprechend dem bekannten Berechnungsschlüssel notwendigen Stellen zu schaffen und zu besetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind entsprechend der Flüchtlingsentwicklung davon bereits 12,25 Stellen besetzt.

In der direkten Flüchtlingsunterbringung ist der Personalkostenersatz im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land bedingt refinanziert.

Die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der UMA werden den Stadt- und Landkreisen vom Land Baden-Württemberg erstattet. Die Erfahrungen zeigen, dass es hierbei zu einem zeitlichen Verzug kommt. Im Ergebnis liegt die Erstattungsquote des Landkreises Karlsruhe bei über 95 Prozent der entsprechenden Aufwendungen.

Die Forderungen der Stadt- und Landkreise an das Land, auch für die bei den Jugendämtern anfallenden Personalaufwendungen aufzukommen, wurden bislang nicht ausreichend erfüllt. Die über den kommunalen Finanzausgleich für die „Förderung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer“ dem Landkreis Karlsruhe seit 2017 zugehenden Finanzmittel in Höhe von jährlich rund 400.000 € sind nicht kostendeckend.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.